

Gulms

45

Reichsinstitut für ältere deutsche Berlin NW7, den 21 Januar 1943
Geschichtskunde. Nr. 5 /43

(Monumenta Germaniae historica)

Der kommissarische Leiter.

Herrn Professor Dr. E. Stengel

Marburg-Lahn

10 21/1 43
F

-1- In der Anlage übersende ich Ihnen den Erlaß des Herrn Reichs-
ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Januar
1943- W O 1467 mit der Bitte um Kenntnissnahme. Der im Schlußsatz
dieses Erlasses angezogene Erlaß vom 3. Juli 1939- W O 1533- ~~XXXXXX~~

-2- ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ und der Forderungsnachweis vom 12. Mai 1939
Nr. 294/39 sind in beglaubigter Abschrift hier angeschlossen.

Hiernach durfte der Wohnungsgeldzuschuß vom 1. April 1938 bis
31. Oktober 1938 nicht nach dem Satze für Berlin, sondern mußte

-1- nach dem Satze für Marburg-Lahn gezahlt werden. Nach der anliegenden
beglaubigten Abschrift der Berechnung über Ihre Besoldungsgebüh-
nisse vom 23. März 1938 Nr. 326/38 ist Ihnen vom 1. April 1938 ab
ein Wohnungsgeldzuschuß nach Ortsklasse Berlin S in Höhe von 2016,-
RM gezahlt worden, zuständig war ~~er~~ nur ein Wohnungsgeldzuschuß für
Marburg-Lahn nach Ortsklasse A in Höhe von 1728,- RM. ~~Es sind mit~~
~~hin für den Monat~~

-1- Die anliegende Neuberechnung ergibt die monatlich zu viel ge-
zahlten Besoldungsgebühren in Höhe von 19,71 RM, mithin für die
Zeit vom 1. April bis Ende Oktober 1938 = 7 Monate je 19,71RM=137,97
RM in Buchstaben: Einhundertundsiebenunddreißig Reichsmark 97 Rpf-

Jch bitte diesen Betrag dem Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde in Berlin NW7, Postscheckkonto Berlin Nr. 197350
alsbald zu überweisen.

Dem Herrn Reichsminister ist nach dem Schlußsatz des Erlasses vom
6. Januar 1943- W O 1467- umgehend zu berichten.

3000 Pfl.
137,97 M. fünfenn
28. 1. 1943 beim
Postsparkonto
und H. Füllbach
eingegangen
Gulms

4

F